

Wissenschaftliche Weiterbildung
für die Museumswelt

Anrechnungskonzept
Short courses, CAS, DAS



museon
weiterbildung &
netzwerk

UNI
FREIBURG



Heft 06 | 03. 2017

Inhalt

Vorbemerkung.....	4
Kompetenzorientierung.....	5
Anrechnungsverfahren	6
Anrechnung im Bologna-Prozess.....	6
Definition.....	7
Definition Anerkennung.....	7
Definition Anrechnung	7
Anrechnungsstruktur	7
Anrechnungsverfahren: Typen	7
Individuelles Anrechnungsverfahren.....	8
Pauschales Anrechnungsverfahren.....	8
Kombiniertes Anrechnungsverfahren	8
Rahmenbedingungen	9
Anrechnungsverfahren bei museOn.....	10
Zugangsqualifikationen.....	10
Anrechnungsverfahren	10
Literaturverzeichnis.....	11

museOn entwickelt wissenschaftliche Weiterbildungsprogramme für Mitarbeiter_innen im Museums-, Sammlungs- und Ausstellungsbereich. Primäres Ziel ist die Professionalisierung der Museumsarbeit über einen Kompetenzerwerb (HANAK/STURM 2015, S. 61-64), der auch auf diskursive Formate im Sinne eines Austauschs unter Museumsfachleuten setzt. Die Programme richten sich an Zielgruppen, die in und für Museen und Sammlungen tätig sind, die sich für diese Berufsfelder qualifizieren bzw. weiterqualifizieren wollen aber auch an solche, die sich als Quereinsteiger_innen verstehen. Interessenten an den Angeboten von museOn verfügen in der Regel bereits über Kompetenzen durch Hochschulabschlüsse, aber auch durch berufliche Erfahrungen, die in der Anrechnungsstruktur von Bedeutung sein können. Die Diskussion über die Anrechnung von beruflichen Kompetenzen zum Zwecke eines Zugangs zur Universität auch ohne Abitur spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle (vgl. hier auch: <http://www.offene-fh.de/cms/323>).

Die Programme bei museOn umfassen bislang eine Serie von *short courses*, die in sich geschlossen als Einzelkurse jeweils im Umfang von 1 ECTS-Punkt angeboten werden. Bis zum Frühjahr 2017 werden 40 dieser Kurse entwickelt und getestet sein, die zu einem *Certificate of Advanced Studies* CAS oder einem *Diploma of Advanced Studies* DAS nach der Weiterbildungsklassifikation der Swissuni kombinierbar sind (MUSEON 2017.3, Aufbau des Lernangebots). Ein MAS-Studiengang ist projektiert, wird aber erst 2018/19 entwickelt und getestet werden. Mit Blick auf die bereits bestehenden Formate CAS und DAS wird sich dieses Anrechnungskonzept vorrangig mit den Themen Kompetenzorientierung, Anrechnungsverfahren und konkret den Zugangsqualifikationen für die Programme von museOn befassen.

Kompetenzorientierung hat mit der Bologna-Reform einen großen Bedeutungszuwachs bei der konzeptionellen Entwicklung von Studiengängen erfahren. Im Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung spielt sie eine besondere Rolle, da die Prozesse des Kompetenzerwerbs und somit der Qualifikation immanent angelegt sind. Aus der Bologna-Reform resultierte eine Selbstverpflichtung zur expliziten Formulierung von Erkenntnisgewinn, den *learning outcomes* in Bezug auf Studieninhalte. Dies initiierte ein Umdenken dahingehend, dass Lehre und Konzeption der Studiengänge von den Lernergebnissen her zu planen und die Module und Veranstaltungen auf den Erwerb von Kompetenzen hin auszurichten sind. Ein Studiengang wird folglich nicht mehr über die gelehrt Inhalte definiert, sondern darüber, was die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in der Lage sein sollen zu tun (HANAK/STURM 2015, S. 61). Mit der klaren Definition von Lernergebnissen für alle *short courses* der Programme bei museOn wurde das Prinzip der Kompetenzorientierung von Beginn an mitgedacht. Dies hat Einfluss auf die Lehre, aber auch auf die Prüfungsformate, die so diskursiv wie möglich und so reglementiert wie nötig gestaltet wurden. Für den Erwerb einer Teilnahmebescheinigung für einen short course ist keine Prüfungsleistung erforderlich, allerdings die Durchführung von Aufgaben zur Reflexion erlernter Inhalte und Arbeitsaufträge, die zum Teil in Gruppen oder Kleingruppen umgesetzt werden, verpflichtend. CAS- und DAS-Kandidat_innen müssen eine Abschlussarbeit anfertigen, die museale Themen mit zum Teil definierten Forschungsansätzen zum Inhalt haben und auf einen Erkenntnisgewinn für Studierende und Beteiligte abzielen (z.B.: ein Museum, eine Ausstellung). (MUSEON 2017.4, Abschlüsse)

Zur Klärung des Kompetenzbegriffs in Bezug auf kompetenzorientierte Lehre sind folgende drei Aspekte von Bedeutung:

1. Kompetenz ist eine Voraussetzung, ein Potential. Sie ist nicht identisch mit Fertigkeiten oder Wissen, wie dies häufig bei Kompetenzmessungen

nahe gelegt wird. Fertigkeiten, Wissen etc. sind lediglich Ressourcen, auf die eine kompetente Person zurückgreift.

2. Zu den Ressourcen für kompetentes Handeln gehören neben den kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Aufgaben auch die affektiven, motivationalen, volitionalen und sozialen Voraussetzungen der handelnden Person oder Gruppe.
3. Kompetenz entsteht in einem Lernprozess, in dem sich Individuen in Auseinandersetzung mit komplexen Aufgaben die zuvor genannten Ressourcen aneignen. (HANAK/STURM 2015, S. 61)

Bei der Entwicklung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten ist die Anerkennung und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen eng mit der Formulierung der Lernziele in den Modulbeschreibungen verbunden. Sie sind in den einzelnen short courses im Modulhandbuch so formuliert, dass sie im Idealfall durch eine ausgeübte berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden können. (MUSEON 2017.4)

Anrechnung im Bologna-Prozess

Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf ein Hochschulstudium spielte im Bologna-Prozess als Accreditation of Prior Learning (APL) von Anfang an eine wichtige Rolle. Die Umsetzung der APL erfolgt auf nationaler Ebene in Form von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Landeshochschulgesetze. Dabei liegt das Anrechnungsdesign in der alleinigen Verantwortung der Hochschule und wird durch das jeweilige Landeshochschulrecht ermöglicht. Verfahren und Kriterien werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen in Eigenverantwortung der Hochschulen entwickelt im Rahmen der Beschlüsse der KMK (s.a. LOROFF et al. 2011, S.77)

In einem ersten Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2002 wurden folgende Regelungen getroffen:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

1.1 die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;

1.2 sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;

1.3 entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

2. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.

3. Die Anrechnungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien erworben wurden, bleiben unberührt.“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002)

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf

Diese Regelungen wurden in einem zweiten Beschluss der KMK 2008 spezifiziert:

„[...] Ein wichtiger Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang der Übergang beruflich qualifizierter Personen in den Hochschulbereich unter Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten, sodass sich die Studiendauer verkürzt und damit die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums absinkt. [...]

[...] 2.1.1 Die Hochschule prüft anhand der von dem Bewerber vorgelegten Unterlagen zu seiner Qualifikation, ob und in welchem Umfang diese Qualifikationen Teile des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und damit diese ersetzen können. Die Prüfung erfolgt individuell im Einzelfall.

2.1.2 Bei homogenen Bewerbergruppen – z. B. im Rahmen von konkreten Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung – kann die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen. Eine Form der pauschalen Anrechnung liegt auch vor, wenn Teile des Studienprogramms an eine nicht hochschulische Einrichtung ausgelagert und dort durchgeführt werden (innerstaatliches Franchising). 2.1.3 Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten kann auch in Form einer Einstufungsprüfung erfolgen. In diesen Fällen wird in einem förmlichen, durch Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren der individuelle Kenntnisstand eines Bewerbers geprüft mit dem Ziel, ihn in ein höheres Fachsemester einzustufen, sodass ein im Einzelfall bestimmter Anteil des Studiums durch außerhochschulische Leistungen ersetzt wird. [...]

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008)

http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf

Laut den Beschlüssen der KMK von 2002 und 2008 liegt das Verfahren zur Anrechnung in der alleinigen Verantwortung der Hochschulen und wird durch das jeweilige Landeshochschulrecht ermöglicht. In Baden-Württemberg wird dies in §31 und §35 des Landeshochschulgesetzes geregelt (<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/landeshochschulgesetz/>). Verfahren und Kriterien für die Anrechnung werden in den jeweiligen Prüfungsordnungen entwickelt und im Rahmen der Programmakkreditierung überprüft. Grundsätzlich gilt, dass maximal 50 Prozent der Studien- und Prüfungsleistungen durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten ersetzt werden können.

Die Wissenschaftliche Weiterbildung soll sich an Bildungs- und Berufsbiografien und individuellen Voraussetzungen der Zielgruppen orientieren und die Durchlässigkeit zwischen Berufstätigkeit und akademischer Ausbildung erhöhen. (WANKEN ET AL 2011, S. 10-11)

Definition

Grundsätzlich unterschieden werden muss zwischen Anerkennung von Studienleistungen, die an einer Hochschule im In- und Ausland erbracht worden sind und der Anrechnung von Lernergebnissen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (*prior learning*). (WEICHERT 2015, S. 8) Dabei darf nicht missverstanden werden, dass sich Anrechnung nicht auf den Hochschulzugang bezieht, sondern auf die Leistungsanforderungen im Studium.

Definition Anerkennung

Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im Inland oder Ausland erbracht wurden, werden grundsätzlich anerkannt. Die Anerkennung kann nur versagt werden, wenn ein wesentlicher Unterschied zu der Leistung besteht, für welche die Anerkennung erfolgen soll.

Definition Anrechnung

Der Begriff Anrechnung bezieht sich auf die Ersetzung von Studienanforderungen durch Lernergebnisse, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden. Dabei kann es sich um Kenntnisse und Fähigkeiten handeln, die im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder Weiter- und Fortbildung erzielt wurden. Ferner können auch Kompetenzen angerechnet werden, die im Rahmen von Arbeitsprozessen erworben wurden,

wenn diese nach Inhalt und Niveau den Anforderungen des angestrebten Studiengangs entsprechen. Die Anrechnung kann sich auf einzelne Veranstaltungen, Teilmodule (*short courses*) und Module oder Semester beziehen. Diese Studienleistungen müssen aufgrund der Anrechnung von der/dem Antragsteller_in nicht mehr erbracht werden.

Anrechnungsstruktur

Eine erfolgte Anrechnung hat eine Reduzierung des workloads eines Weiterbildungsangebots zur Folge und kann darüber hinaus eine zeitliche Verkürzung und/oder eine Reduzierung der Kosten für Teilnehmende beinhalten. (HANAK/STURM 2015, S. 19)

Dabei sind folgende Anrechnungsmuster zu unterscheiden:

1. Anrechnung als Instrument zur Zulassung zum Studium (z.B. zum Weiterbildungsmaster)
2. Anrechnung als Instrument zur Verkürzung des Studiums (Ersetzen von Studien- und Prüfungsleistungen durch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen, können bis zu 50% eines Studiums ersetzen)
3. Anrechnung als Instrument zur Kostenreduzierung

Zum einen können formal erworbene Kompetenzen, also in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen erworbene anerkannte Abschlüsse und Qualifikationen angerechnet werden, zum anderen non-formal erworbene Kompetenzen. Dies sind Kompetenzen, die außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung zielgerichtet erworben wurden und nicht zwingend zu einem formalen Abschluss führen. Orte des non-formalen Kompetenzerwerbs sind z.B. Volkshochschulen, Sprachschulen, Fortbildungen am Arbeitsplatz etc. Auch informell erworbene Kompetenzen, die außerhalb von formalisierten Lernsettings unbeabsichtigt erworben wurden, können nach Einzelfallprüfung angerechnet werden. Zu diesen Kompetenzen zählen zum Beispiel Tätigkeiten im Berufsleben, aber auch in der Familie oder bei Freizeitaktivitäten.

Anrechnungsverfahren: Typen

Kernelement von Anrechnungsverfahren ist die Prüfung der Gleichwertigkeit, nicht aber der Gleichartigkeit von Lernergebnissen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, mit jenen Lernergebnissen, die im Rahmen eines Studienangebots an einer Hoch-

schule erreicht werden sollen. Die Basis dieser Prüfung ist zunächst eine Sprachregelung, um bereits erworbene Lernergebnisse bzw. Kompetenzen als Ersatzleistungen auf ein Studienangebot anrechnen zu können.

Individuelles Anrechnungsverfahren

Individuelle Anrechnungsverfahren können grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Lernform (formales, non-formales, informelles Lernen) auf alle Lernergebnisse angewandt werden. Bereits erworbene Lernergebnisse werden mit den avisierten Lernergebnissen der Programme bei museOn verglichen. Eine Anrechnungsentscheidung wird somit für jede Person individuell getroffen. In der individuellen Äquivalenzbeurteilung werden die spezifischen erworbenen Lernergebnisse einer Person betrachtet und im Rahmen einer Inhalts- und Niveauprüfung mit den avisierten Lernergebnissen des Programms verglichen.

Das Erfassen und die Dokumentation der erworbenen Lernergebnisse sind abhängig von der jeweiligen Lernform. Bei formalen und ggf. bei non-formalen Lernprozessen müssen Dokumente wie Zeugnisse und Zertifikate vorgelegt werden, die einer Lernergebnisbeschreibung dienen können. Bei informellen Lernprozessen muss eine solche Dokumentation von den Anrechnungskandidat_innen etwa durch Lerntagebücher, die Beschreibung von Tätigkeiten und der durch diese Tätigkeit erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen selbst geleistet werden. Außerhalb der Hochschule erworbene Lernergebnisse können beispielsweise in einem Portfolio zusammengestellt werden (z.B.: Lebensläufe, Lerntagebücher, biografische Fragebögen, Belege, Arbeitsproben, betriebliche Dokumente, Zeugnisse, Zertifikate).

Auf der Basis der beschriebenen Lernergebnisse ist zunächst ein Inhaltsvergleich möglich. Darauf aufbauend folgt ein Niveauvergleich in Form eines Beurteilungsgesprächs mit Beurteilungsbogen (inkl. niveaubezogener Lernergebnisbeschreibungen) und eine schriftliche Validierungsaufgabe (komplexe Aufgabe in Form einer Klausur oder Hausarbeit).

Der Vorteil dieses individuellen Anrechnungsverfahrens ist, dass eine größere Bandbreite von bereits erworbenen Lernergebnissen abgedeckt werden kann. Der Durchführungsaufwand individueller Verfahren ist zwar vergleichsweise hoch, eignet sich aber vor allem für kleinere Fallzahlen einer heterogenen Zielgruppe, wie sie im Falle der wissenschaftlichen Weiterbildung zum Museums-, Ausstellungs- und Sammlungswissen vorgegeben ist. (WEICHERT 2015, S. 10-12)

Pauschales Anrechnungsverfahren

Dieses Verfahren orientiert sich hauptsächlich an programmförmig organisierten formalen Lernprozessen, die mit Zertifikaten nachgewiesen werden können. Non-formale Lernergebnisse können in diesem Rahmen nur dann berücksichtigt werden, wenn dafür bereits entsprechende Zertifikate erstellt worden sind. Es richtet sich also an homogene Zielgruppen wie etwa Absolvent_innen von musealen Fortbildungen, die von den Berufsverbänden und -vertretungen wie Deutscher Museumsbund oder ICOM Deutschland anerkannt sind. (MUSEON 2017.2)

Es werden personenunabhängig formale Qualifikationen im Rahmen der Äquivalenzprüfung mit den Studieninhalten abgeglichen. Darauf aufbauend erfolgt die Entscheidung darüber, was angerechnet wird. Es handelt sich hier um eine einmalige Entscheidung, d. h. jede Person, die bereits erworbene Lernergebnisse nachweisen kann, bekommt ohne individuelle Prüfung die entsprechenden Zielmodule angerechnet.

Für die Äquivalenzprüfung bei pauschaler Anrechnung stehen unterschiedlich stark strukturierte Methoden zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Expertenurteile, die ohne bzw. mit nur geringer methodischer Unterstützung abgegeben werden (schwach strukturierte Methoden), die durch methodische Hilfsmittel wie Checklisten, Leitfäden oder Fragebögen unterstützt und strukturiert sind (mäßig strukturierte Methoden), oder die durch methodische Hilfsmittel, die als Messverfahren gewertet werden können, unterstützt und strukturiert sind (stark strukturierte Methoden). (WEICHERT 2015, S. 11-14)

Pauschale Verfahren sind zwar aufwändiger in der Entwicklung, erfordern aber wenig Mühe bei der Durchführung. Grundsätzlich gilt, dass in Deutschland erworbene Zertifikate von musealen Fortbildungsträgern der Hochschulen, des Bundes und der Bundesländer angerechnet werden können. Zertifikate von privaten Fortbildungseinrichtungen unterliegen gesonderter Prüfung.

Kombiniertes Anrechnungsverfahren

In kombinierten Verfahren werden Elemente des individuellen und des pauschalen Verfahrens miteinander verbunden, um den Durchführungsaufwand möglichst gering zu halten und dennoch ein breites Spektrum von Lernergebnissen anrechnen zu können.

Rahmenbedingungen

Für die Konzeption von Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen kann relativ frei verfahren werden. Lediglich in Bezug auf die operative Umsetzung bestehen gesetzliche Vorgaben, die beachtet werden müssen. Das Verfahren muss transparent sein, d.h. es muss zu jedem Zeitpunkt überprüfbar und nachvollziehbar sein, ob die Anrechnungsbewerber_innen nach gleichen Kriterien behandelt werden. Bewerber_innen werden ausführlich über die Verfahrensabläufe informiert, zur Antragstellung beraten und betreut. Die Entscheidung über Anträge auf Anerkennung erfolgt im Rahmen einer im Voraus festgelegten angemessenen Frist. Sofern eine Anerkennung nicht bewilligt wird, wird die/der Antragstellende über die Gründe in Kenntnis gesetzt und über mögliche Rechtsmittel belehrt.

Bei der Bewertung findet der Deutsche Qualifikationsrahmen DQR Anwendung. (<https://www.dqr.de/>, s.a. HANAK, STURM 2015, S. 19-26) Ziel des DQR ist es, Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen transparenter darstellen, so dass die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer (Aus-)Bildung unterstützt wird. Zentrales Element, um dies zu erreichen, ist die Orientierung der Qualifizierungsprozesse an Lernergebnissen.

Zugangsqualifikationen

Die Programme von museOn umfassen derzeit die Möglichkeit der Belegung von Einzelkursen (short courses) im Umfang von jeweils 1 ECTS, für die Teilnahmebescheinigungen erteilt werden, das *Certificate of Advanced Studies* CAS (10 ECTS) sowie das *Diploma of Advanced Studies* DAS (30 ECTS). Details zu diesen Studienangeboten finden sich im Modulhandbuch sowie im Didaktischen Design (MUSEON 2017.3, 4).

Einzelkurs (short course): Einzelkurse können einzelstehend oder in Kombination belegt werden und führen zu einer Teilnahmebescheinigung. Angeboten werden Basiskurse, d.h. einführende Kurse ohne Zugangsqualifikation und Aufbaukurse. An Aufbaukursen kann teilnehmen, wer bereits einen Basiskurs desselben Moduls bzw. Themenbereichs belegt hat oder über Grundkenntnisse musealer Arbeit in Form eines mindestens einmonatigen Praktikums oder gleichwertige Leistungen verfügt.

Certificate of Advanced Studies CAS: Dieses Zertifikat erreicht, wer insgesamt acht Einzelkurse aus zwei Modulen erfolgreich absolviert sowie den Begleitkurs belegt und eine abschließende Projektarbeit verfasst hat, die mit ‚bestanden‘ benotet wurde (MUSEON 2017.4, Abschlüsse, Prüfungsleistungen). Als Zugangsqualifikation werden Grundkenntnisse in der Museumsarbeit erwartet, die über einen Hochschulabschluss in einem museumsrelevanten Fach (z.B.: Kunstgeschichte, Ethnologie, Archäologie etc.) und/oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum in einer kulturellen Einrichtung und/oder einem CAS-Zertifikat bei museOn oder einem Fortbildungsträger der Hochschulen, des Bundes oder der Bundesländer zur Museumskunde bzw. Museologie anerkannt werden müssen.

Diploma of Advanced Studies DAS: Dieses Zertifikat erreicht, wer insgesamt 24 Einzelkurse aus mindestens sechs Modulen erfolgreich absolviert sowie den Begleitkurs belegt und eine abschließende Projektarbeit verfasst hat, die mit ‚bestanden‘ benotet wurde

(MUSEON 2017.4, Abschlüsse, Prüfungsleistungen). Als Zugangsqualifikation werden Kenntnisse in der Museumsarbeit erwartet, die über einen Hochschulabschluss in einem museumsrelevanten Fach (z.B.: Kunstgeschichte, Ethnologie, Archäologie etc.) und/oder einer einjährigen Praxis in einer kulturellen Einrichtung und/oder einem CAS-Zertifikat bei museOn oder einem Fortbildungsträger der Hochschulen, des Bundes oder der Bundesländer zur Museumskunde bzw. Museologie anerkannt werden müssen.

Anrechnungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass in Deutschland erworbene Zertifikate von musealen Fortbildungsträgern der Hochschulen, des Bundes und der Bundesländer angerechnet werden können. Im Ausland erworbene Zertifikate sowie Zertifikate von privaten Fortbildungseinrichtungen unterliegen gesonderter Prüfung im individuellen Anrechnungsverfahren. Maximal können 50% erbrachter Leistungen auf einen CAS- und DAS-Kurs angerechnet werden, wenn die erbrachten Leistungen nachgewiesen und innerhalb des Studiengangverlaufs im Zuge der Äquivalenzbeurteilung als Lernergebnisse ersetzt werden können. (MUSEON 2017.4)

HANAK, Helmar/STURM, Nico 2015: Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Eine Handreichung für die wissenschaftliche Weiterbildung. (Research). Wiesbaden.

LOROFF, Claudia/STAMM-RIEMER, Ida/HARTMANN, Ernst A. 2011: Anrechnung: Modellentwicklung, Generalisierung und Kontextbedingungen. In: FREITAG, Walburga K. et al. (Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster, Westf, S. 77-117.

MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.) 2017.2: Marktanalyse, in: MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.): Wissenschaftliche Weiterbildung für die Museumswelt (Heft 2, 03/2017). Freiburg.

MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.) 2017.3: Das didaktische Design, in: MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.): Wissenschaftliche Weiterbildung für die Museumswelt (Heft 3, 03/2017). Freiburg.

MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.) 2017.4: Modulhandbuch, in: MUSEON | WEITERBILDUNG & NETZWERK (Hrsg.): Wissenschaftliche Weiterbildung für die Museumswelt (Heft 4, 03/2017). Freiburg.

WANKEN, Simone u.a. 2011: Strukturen wissenschaftlicher Weiterbildung. In: Wissenschaft und Praxis, H. 43.
http://www.uni-trier.de/fileadmin/fb1/prof/PAD/WBI/Personen/Meyer/PDF/Broschur_Layout_1_5_gesichert.pdf, 12.01.2015.

WEICHERT, Doreen: Anrechnungsverfahren. In: CENDON, Eva et al. (Hrsg.): Anrechnung Teil 1: Ein theoretischer Überblick. 2015. (Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs), S. 8-16.

Herausgegeben von:

FRAMAS - Freiburger Akademie für Museums-,
Ausstellungs- und Sammlungswissen
museOn | weiterbildung & netzwerk
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Friedrichstrasse 50, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 - 203 98614
museon@uni-freiburg.de
www.museon.uni-freiburg.de
Twitter: [@museonFR](https://twitter.com/museonFR)

Verfasst von:

Dr. Christian Wacker, Wissenschaftlicher Projektleiter

Mitarbeit:

Dorthe Hutz-Nierhoff, Barbara Reitz, Sonja Thiel

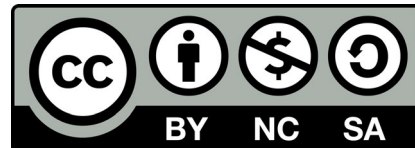
Foto Titelseite:

Axel Killian, Städtische Museen Freiburg

Layout und Satz:

Britta Bieberbach

Copyright:



CC: BY-NC-SA

Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/).

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [16OH21065] gefördert.

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Christian Wacker, Wissenschaftlicher Projektleiter
2017, museOn | weiterbildung & netzwerk



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung